



**Niederschrift
zur 31. Sitzung
des Rates
am 25.04.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2017
Vorlagen
- 3 01 - 16 1087/2017 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 4 01 - 16 1079/2017/1 Besetzung der Ausschüsse
hier: Auflösung und Neubildung
- 5 01 - 16 1080/2017/1 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzen-
den sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 6 01 - 16 1081/2017/1 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren
Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 11 GO NRW
- 7 02 - 16 1093/2017 Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W.
Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 8 05 - 16 1030/2017/1 Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neu-
markt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffent-
lichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 9 05 - 16 1031/2017/1 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP
Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffent-
lichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 16 1032/2017/1 Bebauungsplanverfahren E 18/14 - Neumarkt/Umgebung -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffent-
lichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss

Anträge an den Rat

- 11 02 - 16 1075/2017/1 Antrag auf Abberufung und Neubesetzung der Gremien;
hier: Antrag Nr. XIII/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 12 05 - 16 1092/2017 Gespräche mit den Projektentwicklern für eine einvernehmliche
Bebauungs- und Genehmigungslösung im Sinne der Entwicklung
der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag NR. XIX/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Haushaltskenntnisnahme des Landrates;
hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Siebers
- 13.2 Städtebauicher Vertrag;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretende Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Jörn Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen
Herr Herbert Kaiser
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Herr Wilhelm Lindemann
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschpowitz
Herr Manfred Mölder
Herr Gregor Reintjes
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld

ab TOP 4, 17:05 Uhr

Frau Sultan Seyrek
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tapaß

Entschuldigt fehlt:

Die Mitglieder

Herr Herbert Ulrich

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Ulrich Siebers
Herr Jens Bartel
Frau Nicole Bartsch
Herr Wilfried Endern
Herr Jochen Kemkes
Frau Martina Lebbing
Herr Tim Terhorst
Herr Sascha Terörde
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Schriftführerin

Die stellv. Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Sie bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Herrn Norbert Gies und Herrn Joachim van Barga zu gedenken.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2017

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Vorlagen

3. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: 01 - 16 1087/2017

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt als sachkundige/n Bürger/in für den Jugendhilfeausschuss

sachkundige/r Bürger/in namentliche Stellvertretung

Herrn Fabian Wehren
Frau Sonja Guliker

Frau Marita Weit
Frau Sigrid Weicht.

Weiterhin wählt der Rat Herrn Ralf Deller als stellvertretenden sachkundigen Bürger für die Schulplanungskommission.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Besetzung der Ausschüsse hier: Auflösung und Neubildung

Vorlage: 01 - 16 1079/2017/1

Frau Lebbing erläutert kurz den von den Fraktionen vorgelegten einheitlichen Besetzungsvorschlag, der zur heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde und schlägt vor, die Ausschüsse einzeln aufzurufen, so dass evtl. noch Änderungen hinzugefügt werden können.

Die Mitglieder des Rates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Nachdem die stellv. Vorsitzende die einzelnen Ausschüsse aufgerufen hat und einzelne Ausschüsse noch ergänzt wurden, stellt Mitglied Schaffeld den Antrag so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Auflösung seiner nachfolgend genannten Ausschüsse :

Haupt- und Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung
Kulturausschuss
Schulausschuss
Sozialausschuss
Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich
Wahlausschuss
Vergabeausschuss

2. Der Rat beschließt für seine Ausschüsse, in denen keine namentliche / persönliche Stellvertretung vorgeschrieben ist, dass alle Ratsmitglieder die auf Vorschlag ihrer Fraktion gewählten Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) in denjenigen Ausschüssen vertreten können, in denen sie nicht selbst Mitglied sind.
Die Vertretung tritt in alphabetischer Reihenfolge (Familiename, dann Vorname) ein.
3. Der Rat beschließt die Besetzung seiner Ausschüsse entsprechend des als **Anlage** beigefügten **einheitlichen Besetzungsvorschlages**.

Besetzung der Ausschüsse**hier: Auflösung und Neubildung**Einheitlicher Besetzungsvorschlag aller im Rat vertretenen Fraktionen**Gremium : Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) besteht aus 18 Mitgliedern; der BM gehört diesem Gremium kraft seines Amtes an. Zugleich ist der BM auch Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Rat entsendet **18 Ratsmitglieder** in den HFA.

Verteilung der Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer

CDU	8 Sitze	SPD	5 Sitze
BGE	2 Sitze	GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz	UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :**CDU**

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Reintjes, Matthias	alle übrigen Ratsmitglieder der CDU Fraktion
2. Jansen, Albert	
3. Ulrich, Herbert	
4. Kulka, Irmgard	
5. Brouwer, Botho	
6. Langer, Guido	
7. Elbers, Markus	
8. Gertsen, Gerhard	

SPD

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Baars, Dieter	alle übrigen Ratsmitglieder der SPD Fraktion
2. Lindemann, Wilhelm	
3. Mölder, Manfred	
4. Schaffeld, Andrea	
5. Trüpschuch, Elke	

BGE

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Sigmund, Joachim	alle übrigen Ratsmitglieder der BGE Fraktion
2. Tapaß, Udo	

GRÜNE

<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Siebers, Sabine	Kaiser, Herbert

Embrica

<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Meschkapowitz, Thomas	Stevens, Werner

UWE

<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Bartels, Gerd-Wilhelm	Kukulies, Christoph

Gremium : **RPA**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) besteht aus **10 Ratsmitgliedern**.

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
BGE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

CDU

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1 Spiegelhoff, Werner	alle übrigen Ratsmitglieder der CDU Fraktion
2. Elbers, Markus	
3. Langer, Guido	
4. Kulka, Irmgard	

SPD

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Klein, Holger	alle übrigen Ratsmitglieder der SPD Fraktion
2. Ludwig, Jan	
3. Schaffeld, Andrea	

BGE

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Leypoldt, Maik	alle übrigen Ratsmitglieder der BGE Fraktion

Embrica

<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Stevens, Werner	Meschkapowitz, Thomas

UWE

<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Bartels, Gerd-W.	Kukulies, Christoph

Gremium : **Wahlprüfungsausschuss**

Der Wahlprüfungsausschuss aus **6** Mitgliedern

Dem Wahlprüfungsausschuss können sowohl Ratsmitglieder(RM) als auch Sachkundige Bürger(SB) angehören.

Die Zahl der RM muss die der SB übersteigen (max. 2).

Die Anzahl der pro Fraktion max. zu entsendenden SB dürfen wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt.

CDU	3 Sitze	davon max. 1 SB
SPD	2 Sitze	davon max. 1 SB
BGE	1 Sitz	nur RM

Besetzungsvorschlag :

CDU

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Ulrich, Herbert	Arntzen, Erik
2. Spiegelhoff, Werner	Lorenz, Marianne
(SB)	
3. Fröhlich, Sebastian	N.N

SPD

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Mölder, Manfred	Ludwig, Jan
(SB)	
2. Trüpschuch, Elke	Schaffeld, Andrea

BGE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Leypoldt, Maik	Sigmund, Joachim

Gremium : **Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) besteht aus **21** Mitgliedern. Ihm können sowohl RM als auch SB angehören.

Da die Anzahl der RM die der SB übersteigen, können max. 10 SB entsandt werden.

Die Anzahl der SB, die die Fraktionen max. entsenden dürfen, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt.

CDU	9 Sitze
SPD	6 Sitze
BGE	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

<u>CDU</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Jansen, Albert	alle übrigen Ratsmitglieder der CDU Fraktion
2.	Brouwer, Botho	
3.	ten Brink, Johannes	
4.	Langer, Guido	
5.	Bongers, Sandra	
(SB)		
6.	Weikamp, Michael	Frisch, Kai
7.	Sloot, Birgit	Westhoff, Sven
8.	Byloos, C.	Gricksch, Bert
9.	Peters, Sigmar	Heering, Karin
<u>SPD</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Baars, Dieter	alle übrigen Ratsmitglieder der SPD Fraktion
2.	Gerritschen, Ludger	
3.	Lindemann, Wilhelm	
(SB)		
4.	Klösters, Daniel	Wittke, Sandra
5.	Rudolph, Arno	Atas, Baki
6.	Schoppmann, Bernd	Verweyen, Michael
<u>BGE</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Leyoldt, Maik	alle übrigen Ratsmitglieder der BGE Fraktion
2.	Bartels, Jörn	
(SB)		
3.	Spiertz, Andre	NN

<u>GRÜNE</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Kaiser, Herbert	Siebers, Sabine
<u>Embrica</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Krüger, David	Jök, Steffen
<u>UWE</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied</i>
1. Kukulies, Christoph	Malischewski, Norbert

Gremium : **Kulturausschuss**Der Kulturausschuss (KulturA) besteht aus **17** stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Entsendung SB (max. 8) ist zulässig.

CDU	7 Sitze
SPD	5 Sitze
BGE	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

<u>CDU</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1. Kulka, Irmgard	alle übrigen Ratsmitglieder der CDU Fraktion	
2. Elbers, Markus		
3. Arntzen, Erik		
4. Reintjes, Gregor		
(SB).		
5. Loock-Braun, Manon	Peters, Sigmar	
6. Gricksch, Bert	Bluhm, Lothar	
7. Derksen, Horst	N N	
<u>SPD</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1. Mölder, Manfred	alle übrigen Ratsmitglieder der SPD Fraktion	
2. Braun, Lisa		
3. Klein, Holger		
(SB)		
4. Pawlak, Leonie	Oezden, Hafize	
5. Bongers, Margit	Deller, Ralf	
<u>BGE</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>	
(RM)		
1. Bartels, Jörn	alle übrigen Ratsmitglieder der BGE Fraktion	
(SB)		
2. Weicht, Sigrid	NN	
<u>GRÜNE</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
1. Koenen, Thomas	Brockmann, Jürgen	
<u>Embrica</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
1. Stevens, Werner	Meschkapowitz, Thomas	
<u>UWE</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
1. Mayer-Steutde, Th.	Kukulies, Marius	

Gremium : **Schulausschuss**

Der Schulausschuss (SchulA) besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Entsendung von SB (max. 8) ist zulässig. Die Anzahl der SB, die jede Fraktion max. entsenden darf, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt.

Darüber hinaus gehören diesem Gremium als beratende Mitglieder Vertreter der Kirchen und Schulen an.

CDU	7 Sitze
SPD	5 Sitze
BGE	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

CDU

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Bongers, Sandra	alle übrigen Ratsmitglieder der CDU Fraktion
2. Ulrich, Herbert	
3. Kulka, Irmgard	
4. Lorenz, Marianne	
(SB).	
5. Scherer, Nadja	Büscher, Hans-Joachim
6. Heering, Karin	Roes, Karin
7. Wolters, Conny	Loose, Christel

SPD

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Braun, Lisa	alle übrigen Ratsmitglieder der SPD Fraktion
2. Schaffeld, Andrea	
3. Seyrek, Sultan	
(SB)	
4. Armasow, Anni	Jöris, Frank
5. Deller, Ralf	Wehren, Fabian

BGE

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Leypoldt, Maik	alle übrigen Ratsmitglieder der BGE Fraktion
(SB)	
2. Weicht, Sigrid	NN

GRÜNE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Swahjor, Hermine	Kaiser, Herbert

Embrica (RM)

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Meschpowitz, Thomas	Stevens, Werner

UWE (RM) (

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Malischewski, Norbert	Bartels, Gerd-Wilhelm

Darüber hinaus ist gem. spezialgesetzlicher Regelung je ein von kath. und ev. Kirche benannter Vertreter als beratendes Mitglied zu benennen. Zudem wirken Vertreter der einzelnen Schulformen als beratende Ausschussmitglieder mit.

II. Beratende Mitglieder

Kirchenvertreter

Katholisch

Mitglied: Lattek, Matthias
Stellvertreter: Pfarrer van Doornick, Theo

Evangelisch

Mitglieder: Rählert, Ingrid
Stellvertreter: NN

Schulvertreter

Gymnasium:

Mitglied: Hieret-McKay, Ingrid
Stellvertreter: Reuen, Sascha

Gesamtschule

Mitglied : Feldmann, Christiane
Stellvertreter : Pieper, Frank

Realschule:

Mitglied: Straetmans, Juergen
Stellvertreter: Ijben, Ortrud

Hauptschulen:

Mitglied: Oimann, Hans-Jürgen
Stellvertreter: Loock, Gudrun

Grundschulen:

Mitglied: van Driel, Birgit
Stellvertreter: Neubauer, Anke

Gremium : Sozialausschuss

Der Sozialausschuss (SozA) besteht aus **17** stimmberechtigten Mitgliedern. Die Entsendung SB (max. 8) ist zulässig. Die Anzahl der SB, die jede Fraktion max. entsenden darf, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt.

CDU	7 Sitze
SPD	5 Sitze
BGE	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

CDU

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Arntzen, Erik	alle anderen Ratsmitglieder der CDU Fraktion
2. Lorenz, Marianne	
3. Gertsen, Gerhard	
4. Bongers, Sandra	
(SB).	
5. Keles, Neriman	Kroll, Irina
6. Böcker, Gerd	Ristosky, Zlatko
7. Nokta, Yasmine	N N

SPD

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Mölder, Manfred	alle anderen Ratsmitglieder der SPD Fraktion
2. Seyrek, Sultan	
3. Trüpschuch, Elke	
(SB)	
4. Booms, Regina	Wehren, Marietta
5. Wittke, Sandra	Offergeld, Birgit

BGE

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Tapaß, Udo	andere RM BGE Fraktion
(SB)	
2. Gerards, Sabine	Weicht, Sigrid

GRÜNE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Hübers, Inge	Brockmann, Jürgen

Embrica

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Stevens, Werner	Meschkapowitz, Thomas

UWE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Bartels, Gerd-Wilhelm	Mayer, Steudter, Th.

Gremium : Betriebsausschuss KBE

Der Betriebsausschuss KBE besteht aus **17** stimmberechtigten Mitgliedern. Die Entsendung SB (max. 8) ist zulässig. Die Anzahl der SB, die jede Fraktion max. entsenden darf, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt. Laut Betriebssatzung KBE ist die **Entsendung persönlicher Stellvertreter** zwingend.

CDU	7 Sitze
SPD	5 Sitze
BGE	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
Embrica	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

CDU

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Spiegelhoff, Werner	Elbers, Markus
2. Brouwer, Botho	ten Brink, Johannes
3. Langer, Guido	Kulka, Irmgard
4. Reintjes, Gregor	Ulrich, Herbert
(SB)	
5. Gorgs, Hans-Jürgen	Büllent, Arslan
6. Berndsen, Peter	Büscher, Hans-Joachim
7. Manthey, Klaus	Frericks, Jürgen

SPD

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Baars, Hans-Dieter	Gerritschen, Ludger
2. Lindemann, Wilhelm	Schaffeld, Andrea
3. Trüpschuch, Elke	Klein, Holger
(SB)	
4. Atas, Baki	Klösters, Daniel
5. Peschel, Harald	Tenhaef, Alfred

BGE

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Tapaß, Udo	Leypoldt, Maik
(SB)	
2. Weicht, Alfred	Spiertz, Andre

GRÜNE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Hövelmann, Gabriele	Kaiser, Herbert

Embrica

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Neumann, Christopher	Melzer, Anke

UWE

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Bartels, Gerd-Wilhelm	Kukulies, Christoph

Gremium ; Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (BM / Erster Beig.) als Vorsitzendem und 8 vom Rat zu entsendenden Beisitzern. Die Entsendung von SB (max. 3) ist zulässig. Die Anzahl der SB, die jede Fraktion max. entsenden darf, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt. **Die Stellvertreter sind zudem namentlich zu bestellen.**

CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
BGE	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz
UWE	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

<u>1. Reintjes CDU</u>	
<i>Beisitzer</i>	<i>persönlicher .Stellvertreter</i>
(RM)	
1.Reintjes, Matthias	Reintjes, Gregor
2. Ulrich, Herbert	Langer, Guido
(SB)	
3. Peters, Sigmar	Berndsen, Peter
<u>SPD</u>	
<i>Mitglieder</i>	<i>persönlicher Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Mölder, Manfred	Braun, Lisa
(SB)	
2. Trüpschuch, Elke	Zapp, Danielle
<u>BGE</u>	
<i>Mitglieder</i>	<i>persönlicher Stellvertreter</i>
(RM od. SB)	
1.Leypoldt, Maik	Sigmund, Joachim
<u>GRÜNE</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>persönlicher Stellvertreter</i>
(RM)	
1. Kaiser, Herbert	Siebers, Sabine
<u>UWE</u>	
<i>Mitglied</i>	<i>persönlicher Stellvertreter</i>
(RM)	
1.Kukulies, Christoph	Bartels, Gerd-Wilhelm

Gremium : Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Entsendung SB (max. 3) ist zulässig. Die Anzahl der SB, die jede Fraktion max. entsenden darf, wurde ebenfalls im Wege einer Verhältnisrechnung auf Basis Hare/Niemeyer ermittelt.

Konsens bestand bei Gründung des VA dahingehend, dass sich ein relativ kleiner Expertenkreis dauerhaft mit der Materie befassen sollte. **Daher sollte auch hier die persönliche Stellvertretung beschlossen werden.**

CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
BGE	1 Sitze
Embrica	1 Sitz

Besetzungsvorschlag :

<u>CDU</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>pers. .Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Elbers, Markus	Kulka, Irmgard
2.	ten Brink, Johannes	Spiegelhoff, Werner
(SB)		
3.	Büscher, Hans-Joachim	NN
<u>SPD</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Klein, Holger	Trüpschuch, Elke
(SB)		
2.	Lindemann, Wilhelm	Ludwig, Jan
<u>BGE</u>		
<i>Mitglieder</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>	
(RM od. SB)		
1.	Spiertz, Andre	Bartels, Jörn
<u>Embrica</u>		
<i>Mitglied</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>	
(RM)		
1.	Meschkapowitz, Thomas	Stevens, Werner

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 01 - 16 1080/2017/1

Frau Lebbing erklärt, dass man sich interfraktionell bezüglich der Verteilung wie auch der Besetzung der Ausschussvorsitze geeinigt habe. Auch hierzu wurde eine Tischvorlage verteilt.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat beschließt folgende Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze

	Ausschuss	Ausschussvorsitz	Stellvertretender Ausschussvorsitz
1.	ASE	CDU	SPD
2.	SchulA	SPD	CDU
3.	KulturA	CDU	CDU
4.	SozA	SPD	SPD
5.	KBE	BGE	CDU
6.	VA	Embrica	CDU
7.	RPA	CDU	Embrica
8.	WPA	CDU	CDU

- 2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen folgende Ausschussvorsitzende/
 stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt haben:

	Ausschuss	Ausschussvorsitze/r	Stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r
1.	ASE	Jansen, Albert	Baars, Hans-Dieter
2.	SchulA	Braun, Lisa	Bongers, Sandra
3.	KulturA	Kulka, Irmgard	Elbers, Markus
4.	SozA	Trüpschuch, Elke	Seyrek, Sultan
5.	KBE	Tepaß, Udo	Brouwer, Botho
6.	VergabeA	Meschkapowitz, Th.	ten Brink, Johannes
7.	RPA	Spiegelhoff, Werner	Stevens, Werner
8-	WPA	Ulrich, Herbert	Spiegelhoff, Werner

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 11 GO NRW
Vorlage: 01 - 16 1081/2017/1

Die Vorsitzende lässt über den Antrag, von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt folgende Ratsmitglieder und sachkundige Bürger zu beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern der Ausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Kaiser, Herbert	Siebers, Sabine

Wahlprüfungsausschuss

GRÜNE

Bißeling, Birgit	Hübers, Inge
------------------	--------------

Embrica

Allmacher, Anja	NN
-----------------	----

UWE

Peters, Ingo	Kukulies, Marius
--------------	------------------

VergabeausschussGRÜNE

Gerlach, Ursula	NN
-----------------	----

UWE

Kukulies, Marius	Malischewski, Norbert
------------------	-----------------------

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
Vorlage: 02 - 16 1093/2017

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Sparkassendirektor Gregor Reinen zum ordentlichen Mitglied in den Vorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1030/2017/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Punkte 8 – 10 der heutigen Tagesordnung und teilt mit, dass die notwendigen Verträge zu den Planunterlagen entsprechend analog erstellt und von allen Beteiligten unterschrieben worden sind.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei allen Beteiligten, die an diesem umfangreichen Vertragswerk mitgearbeitet haben, für die von ihnen geleistete Arbeit.

Mitglied Sigmund bittet seine nachfolgende Wortmeldung wörtlich in die Niederschrift zu übernehmen.

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Aufnahme meines Beitrages als Wortprotokoll: Heute soll der Rat Investor Schoofs am Neumarkt Baurecht einräumen. Der wichtige Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Investor, der mit zu beschließen ist, umfasst ohne Anlagen 10 Seiten und wurde erst gestern nach 16 Uhr mit einer kurzen Email der Verwaltung uns Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Das ist an sich schon sehr bemerkenswert. Ich frage, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktionen am Ratstisch, die Herrn Schoofs Baurecht erteilen wollen: Kennen Sie alle Inhalte dieses städtebaulichen Vertrags und haben Sie dazu keine Fragen? Haben Sie in letzten 24 Stunden alles aufmerksam gelesen und wirklich verstanden? Unabhängig von den Vorlagen, wissen Sie, wer als Ankermieter verbindlich unter Vertrag ist? Ich weiß es nicht!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir Ratsmitglieder entscheiden heute – jeder für sich – über ein Leuchtturmprojekt nach unserem besten Wissen und Gewissen und nicht nach dem Parteibuch. Ich persönlich lehne als Ratsmitglied der BGE das Schoofs-Projekt ab, da ich es als nicht nachhaltig und als nicht zukunftsfähig bewerte.

Die ganzheitliche Innenstadtentwicklung wird zugunsten von Investor Schoofs seit 2011 bewusst blockiert. Die nachhaltige Entwicklung des Steintorgeländes wird auf weitere Jahre verhindert. Große Parkplatzprobleme in der Innenstadt sind in den nächsten Jahren absehbar. Der 2011 in Aussicht gestellte und wichtige Durchstich zur Kaßstraße wird nicht gleichzeitig mit dem Neumarkt-Projekt realisiert. Für mich steht dieser Durchstich inzwischen in den Sternen. Anstatt Herrn Schoofs den Stecker zu ziehen, werden alle seine Bedingungen erfüllt, damit er endlich – nach vielen Jahren des Taktierens und Verzögerns – den Neumarkt bebaut.

Ich frage Sie: Wer hier am Ratstisch interessiert sich eigentlich noch dafür, was der Emmericher Bürger will?

Die BGE-Fraktion hat deshalb einen wichtigen Antrag zur GO. Wir beantragen zu den Tagesordnungspunkten „Neumarkt“ die namentliche Abstimmung, damit für jeden Bürger sichtbar wird, wer für dieses geplante Projekt am Neumarkt und seine städtebaulichen Folgen politisch verantwortlich ist.“

Die Vorsitzende lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Beschluss

Der Rat beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Buchstabe g) namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis 23 Stimmen dagegen 10 Stimmen dafür 0 Enthaltungen

Nun lässt die Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Reintjes gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Abgrenzung des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Darstellung einer gemischten Baufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
7. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
8. Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.3 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls der Stellplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.4 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 10.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 10.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Eierstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 11.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 11.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Zugänglichkeit der Feuerwehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Weges mit Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.3 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Gebäudehöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.4 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Immissionsrichtwerte für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets aufzuzeigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der Ausführungen zu den Spitzenpegeln zu überarbeiten, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Spitzenpegel für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets zu untersuchen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2. Der Rat nimmt die Anregungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur Kenntnis.
- 3.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Aussagen zur städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse auszubauen und die Flächenproduktivitäten anzupassen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 3.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die naturschutzrechtliche Prüfung zu aktualisieren, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.4 Der Rat beschließt, dass die Anregung, den immissionsschutzrechtlichen Konflikt auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu bewältigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Inanspruchnahme des Grundstücks der Stadtwerke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.6 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Einhausung der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.7 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Prüfung des Lärmschutzgutachtens durch den Kreis Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.8 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu unstimmgigen Punkten im Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.9 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen von Zuliefer-LKW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.10 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Ausgestaltung der Brüstung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.11 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.12 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstückfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.13 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.14 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.15 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur geplanten Traufhöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.16 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Lüftungsgeräuschen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Parkplatzsuchverkehr in der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.4 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Regelung der Anlieferzeiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Abholung von Presscontainern mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

IV. Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Anlieferungszeiten textlich festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.1 Der Rat nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (Obere Raumordnungsbehörde) zur Kenntnis.
- 2.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Angaben zu den Verkaufsflächen zu harmonisieren, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Rat nimmt den Hinweis zur Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

V. Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB geäußert wurden.

VI. Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Konfliktlösung auf der Bauleitplanungsebene mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Namentliche Abstimmung

Herr Erik Arntzen	ja
Herr Dieter Baars	ja
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	nein
Herr Jörn Bartels	nein
Frau Sandra Bongers	ja
Frau Elisabeth Braun	ja
Herr Johannes Brink ten	ja
Herr Botho Brouwer	ja
Herr Markus Herbert Elbers	ja
Herr Ludger Gerritschen	ja
Herr Gerhard Gertsen	ja
Herr Albert Jansen	ja
Herr Herbert Kaiser	nein
Herr Holger Klein	ja
Herr Christoph Kukulies	nein
Frau Irmgard Kulka	ja
Herr Hans-Guido Langer	ja

Herr Maik Leypoldt	nein
Herr Wilhelm Lindemann	ja
Frau Marianne Lorenz	ja
Herr Jan Ruben Ludwig	ja
Herr Thomas Meschkapowitz	nein
Herr Manfred Mölder	ja
Herr Gregor Reintjes	ja
Herr Matthias Reintjes	ja
Frau Andrea Schaffeld	ja
Frau Sultan Seyrek	ja
Frau Sabine Siebers	nein
Herr Joachim Sigmund	nein
Herr Werner Spiegelhoff	ja
Herr Werner Stevens	nein
Herr Udo Tepas	ja
Frau Elke Trüpschuch	ja

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 0

9. **Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1031/2017/1

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.06.2011

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkgebühren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Begegnungsstätte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Geschossigkeit des Baukörpers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bedarfes eines Lebensmittelmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Schallschutzes der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

3. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der öffentlichen Toiletten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Zugänglichkeit der Dachterrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Fassadengestaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Platzfläche nordöstlich des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 89. Flächennutzungsplanänderung 2016

Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2016 zur 89. Flächennutzungsplanänderung, die ebenfalls den Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt- betreffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Es wird auf die Darstellung im Rahmen der 89. Flächennutzungsplanänderung (Vorlage 05-16 0915/2016) verwiesen.

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

V. Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 2.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 2.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 2.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.4 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.6 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Einhausung der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.7 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Prüfung des Lärmschutzgutachtens durch den Kreis Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.8 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu unstimmgigen Punkten im Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.9 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen von Zuliefer-LKW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.10 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Ausgestaltung der Brüstung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.11 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.12 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstücksfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.13 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.14 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.15 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur geplanten Traufhöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.16 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Lüftungsgeräuschen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Parkplatzsuchverkehr in der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Regelung der Anlieferzeiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 3.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Abholung von Presscontainern mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

VI. Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Anlieferungszeiten textlich festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

VII. Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB geäußert wurden.

VIII. Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

2. Der Rat beschließt, dass die Belange der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Überschreitung der Gesamt-Immissionsrichtwerte am Neuen Steinweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Rat beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Rat beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 0

10. Bebauungsplanverfahren E 18/14 - Neumarkt/Umgebung -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1032/2017/1

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

I. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Standortes des Wochenmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der bestehenden Passage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Bepflanzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Rat beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bodenmaterials mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Rat beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.6 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstückfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.7 Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.8 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.9 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat beschließt, dass die Anregungen zur Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Rat nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB geäußert wurden.

Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Rat beschließt, dass die Belange des LVR (Landesamt für Bodendenkmalpflege) mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat beschließt, dass die Belange der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 3.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Artenschutzprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Überschreitung der Gesamt-Immissionsrichtwerte am Neuen Steinweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Rat beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 18/14 -Neumarkt/Umgebung- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

- 11. Antrag auf Abberufung und Neubesetzung der Gremien;
hier: Antrag Nr. XIII/2017 der CDU-Ratsfraktion
Vorlage: 02 - 16 1075/2017/1**

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt über den gestellten Antrag so zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein ruft die derzeit von ihm in den Aufsichtsrat der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH entsandten Personen mit sofortiger Wirkung ab und entsendet neu die folgenden Personen:

Mitglied

1. Bürgermeister, Hinze, Peter
2. Arntzen, Erik
3. Brouwer, Botho
4. Spiegelhoff, Werner
5. Labod, Jörg
6. Lindemann, Wilhelm
7. Leypoldt, Maik
8. Kaiser, Herbert
9. Meschkapowitz, Thomas

namentliche/r Vertreter/in

- Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
Bongers, Sandra
Langer, Hans-Guido
Gorgs, Hans-Jürgen
Seyrek, Sultan
Gerritschen, Ludger
Tepaß, Udo
Siebers, Sabine
Stevens, Werner

2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die derzeit von ihm entsandten Personen im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH ihr Amt mit sofortiger Wirkung niederlegen und entsendet neu die nachfolgend genannten Personen:

Mitglied	namentliche/r Vertreter/in
1. Bürgermeister Hinze, Peter	Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
2. Frisch, Kai	Arntzen, Erik
3. Reintjes, Matthias	Elbers, Markus
4. Gertsen, Gerhard	Jansen, Albert
5. Schaffeld, Andrea	Trüpschuch, Elke
6. Seyrek, Sultan	Mölder, Manfred
7. Sigmund, Joachim	Spiertz, André

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Gespräche mit den Projektentwicklern für eine einvernehmliche Bebauungs- und Genehmigungslösung im Sinne der Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag NR. XIX/2017 der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1092/2017**

Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels merkt an, dass er es begrüßt hätte, wenn dieser Antrag heute direkt behandelt und nicht an den Fachausschuss verwiesen würde.

Die Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Mitteilungen und Anfragen**

- 13.1. Haushaltskenntnisnahme des Landrates;
hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Siebers**

Stadtkämmerer Siebers berichtet, dass heute die Kenntnisnahme des Landrates zur Haushaltssatzung 2017 eingegangen sei. Da der Landrat bittet, diese allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, führt Stadtkämmerer Siebers einige ergänzende Einschätzungen zu den behandelten Prüfkriterien aus.

**13.2. Städtebaulicher Vertrag;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser bezieht sich auf einen Beschluss des Rates vom 13.05.2014, in der der Bebauungsplan V 6/1 – Hauptstraße/Südost beschlossen wurde. Teil dieses Bebauungsplanes war ein städtebaulicher Vertrag, durch den der Vorhabenträger zu einer Auflage verpflichtet wurde. Dieser Verpflichtung ist der Bauherr bislang nicht nachgekommen.

Er fragt nach, warum der Vorhabenträger sich nicht an diesen städtebaulichen Vertrag hält?

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

14. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Die stellv. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Mai 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in